



Kunden-Korrekturabzug

Anzeigennummer:

Erscheinungstermin:
Ausgabe(n):

Format (Breite x Höhe in mm):
.....

Sachbearbeiter:
Telefon:

Kundennummer:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Hinweis an den Verlag (130 Zeichen):

.....



Sie können dieses Formular auch an diese Faxnummer senden: 02624 9119140

Erneuter Abzug nach Korrektur

Freigabe nach Korrektur

Freigabe



Sollte durch Sie bis zum
tichtigkeit der Anzeige aus und veröffentlichen diese.

Uhr keine Rückmeldung für eine Korrektur erfolgen, gehen wir von der Rich-

Westerwaldkreis aktuell

Nummer 04

Führerscheinstelle bittet um Beachtung

Führerscheine müssen umgetauscht werden

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises weist darauf hin, dass die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine verpflichtend umgetauscht werden müssen. Zu den Altdokumenten gehören auch die Plastikführerscheine in Scheckkartenformat, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden. Notwendig wird der Führerscheintausch durch die Vorgaben der EU-Führerscheinnichtlinie, wonach bis Anfang 2033 alle Führerscheine in den EU-Staaten einheitlich ausgestellt sein müssen. Das neue Dokument ist fäl-

schungssicher und eine Registrierung in einem zentralen Register ist sichergestellt. Die Fristen, bis zu welchem Zeitpunkt der Umtausch erfolgen muss, richten sich nach dem Geburtsjahrgang der/des Fahrerlaubnisinhabers/ Fahrerlaubnisinhabers oder dem Ausstellungsjahr, sofern bereits ein Führerschein im Scheckkartenformat ausgestellt wurde. Die erste Frist der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 mit grauem, rosa oder DDR-Papierführerschein läuft am 19. Januar ab. Die weiteren Fristen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Führerscheine (graue, rosa oder DDR-Papierführerscheine), die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahrgang	Umtausch bis
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine (Scheckkarte), die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtausch bis
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Umgetauscht werden kann der Führerschein grundsätzlich bei der Behörde am Hauptwohnsitz des Führerscheininhabers, im Westerwaldkreis somit die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Ist die Behörde nicht identisch mit der ursprünglich ausstellenden Behörde, so fordert der Antragsteller oder die Behörde die Führerscheineunterlagen bei der abweichenden ausstellenden Behörde an. Das persönliche Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist zum Umtausch zwingend notwendig. Die Antragsabgabe kann zudem bei den Bürgerbüros der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen. Diese leiten die Anträge täglich der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung zu, sodass es

zu keiner Verzögerung in der Bearbeitung führt. Sollte der Führerschein nicht fristgerecht getauscht werden, sieht die Polizei bis zum 19.07.2022 bei etwaigen Kontrollen noch von einer Verwarnung ab. Weitere Informationen zum Umtausch und den notwendigen Unterlagen finden Sie unter <https://www.westerwaldkreis.de/fuehrerscheinstelle.html>. Für gezielte Rückfragen steht hier auch ein Kontaktformular bereit.

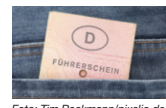


Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept

An einer klimafreundlichen Zukunft mitwirken

Der Klimaschutzmanager des Westerwaldkreises, Johannes Baumann, macht es deutlich, wenn er sagt, dass der Klimaschutz uns alle betrifft. Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt der Westerwaldkreis die Ziele der Bundesregierung und entwickelt Maßnahmen, mit denen der Klimaschutz in der Kommune vor Ort umgesetzt werden kann. Am Mittwoch, den 02. Februar um 19 Uhr findet die digitale Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkon-

zept für den Westerwaldkreis statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand zu informieren und eigene Ideen und Anregungen einzubringen. „Das Klimaschutzkonzept ist daher eine Chance, die klimarelevanten Maßnahmen im Kreis für die nächsten Jahre mitzugestalten“, betont Klimaschutzmanager Johannes Baumann. Zu Gast bei der Auftaktveranstaltung ist Philipp Reiter vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfol-

gen Rheinland-Pfalz. Er wird über aktuelle und zukünftige klimatische Entwicklung des regionalen Klimawandels berichten. Im Anschluss wird die Treibhausgas- und Energiebilanz des Westerwaldkreises durch Johannes Baumann und das begleitende Planungsbüro Energielenker vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in kleinen Themengruppen eigene Ideen und Vorschläge für Maßnahmen im Kreis einzubringen und zu diskutieren. Die erarbei-

teten Ideen werden am Ende der Veranstaltung vorgestellt. Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, hat dennoch die Möglichkeit, eigene Ideen in das Projekt einzubringen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.westerwaldkreis.de. Eine Anmeldung zur digitalen Auftaktveranstaltung ist per E-Mail an Johannes.Baumann@westerwaldkreis.de oder Telefon 02602-124-374 erforderlich. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung.

Führerscheinstelle bittet um Beachtung

Führerscheine müssen umgetauscht werden

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises weist darauf hin, dass die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine verpflichtend umgetauscht werden müssen.

Zu den Altdokumenten gehören auch die Plastikführerscheine in Scheckkartenformat, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden.

Notwendig wird der Führerscheinumtausch durch die Vorgaben der EU-Führerscheinrichtlinie, wonach bis Anfang 2033 alle Führerscheine in den EU-Staaten einheitlich ausgestaltet sein müssen. Das neue Dokument ist fäl-

schungssicher und eine Registrierung in einem zentralen Register ist sichergestellt.

Die Fristen, bis zu welchem Zeitpunkt der Umtausch erfolgen muss, richten sich nach dem Geburtsjahrgang der/des Fahrerlaubnisinhaber/in/Fahrerlaubnisinhabers oder dem Ausstellungsjahr, sofern bereits ein Führerschein im Scheckkartenformat ausgestellt wurde. Die erste Frist der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 mit grauem, rosa oder DDR-Papierführerschein läuft am 19. Januar ab. Die weiteren Fristen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Führerscheine (graue, rosa oder DDR-Papierführerscheine), die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahrgang	Umtausch bis
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine (Scheckkarte), die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtausch bis
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Umgetauscht werden kann der Führerschein grundsätzlich bei der Behörde am Hauptwohnsitz des Führerscheininhabers, im Westerwaldkreis somit die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Ist die Behörde nicht identisch mit der ursprünglich ausstellenden Behörde, so fordert der Antragsteller oder die Behörde die Führerscheinquellen bei der abweichenden/ausstellenden Behörde an. Das persönliche Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist zum Umtausch zwingend notwendig. Die Antragsabgabe kann zudem bei den Bürgerbüros der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen. Diese leiten die Anträge täglich der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung zu, sodass es

zu keiner Verzögerung in der Bearbeitung führt. Sollte der Führerschein nicht fristgerecht getauscht werden, sieht die Polizei bis zum 19.07.2022 bei etwaigen Kontrollen noch von einer Verwarnung ab. Weitere Informationen zum Umtausch und den notwendigen Unterlagen finden Sie unter <https://www.westerwaldkreis.de/fuehrerscheinstelle.html>. Für gezielte Rückfragen steht hier auch ein Kontaktformular bereit.



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept

An einer klimafreundlichen Zukunft mitwirken

Der Klimaschutzmanager des Westerwaldkreises, Johannes Baumann, macht es deutlich, wenn er sagt, dass der Klimaschutz uns alle betrifft. Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt der Westerwaldkreis die Ziele der Bundesregierung und entwickelt Maßnahmen, mit denen der Klimaschutz in der Kommune vor Ort umgesetzt werden kann. Am Mittwoch, den 02. Februar um 19 Uhr findet die digitale Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkon-

zept für den Westerwaldkreis statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand zu informieren und eigene Ideen und Anregungen einzubringen.

„Das Klimaschutzkonzept ist daher eine Chance, die klimarelevanten Maßnahmen im Kreis für die nächsten Jahre mitzugestalten“, betont Klimaschutzmanager Johannes Baumann. Zu Gast bei der Auftaktveranstaltung ist Philipp Reiter vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfol-

gen Rheinland-Pfalz. Er wird über aktuelle und zukünftige klimatische Entwicklung des regionalen Klimawandels berichten. Im Anschluss wird die Treibhausgas- und Energiebilanz des Westerwaldkreises durch Johannes Baumann und das begleitende Planungsbüro Energielenker vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in kleinen Themengruppen eigene Ideen und Vorschläge für Maßnahmen im Kreis einzubringen und zu diskutieren. Die erarbei-

teten Ideen werden am Ende der Veranstaltung vorgestellt. Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, hat dennoch die Möglichkeit, eigene Ideen in das Projekt einzubringen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.westerwaldkreis.de. Eine Anmeldung zur digitalen Auftaktveranstaltung ist per E-Mail an Johannes.Baumann@westerwaldkreis.de oder Telefon 02602-124-374 erforderlich. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung.